

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 28.

Neuenbürg, Mittwoch den 11. April

1855.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Unter Bezugnahme auf die gemeinschaftliche Verfügung der R. Ministerien des Innern und des Kriegs vom 22. März (Staatsanzeiger Nr. 71) und das Gesetz vom 11. März 1855 (Regblt. Nr. 7) werden die Ortsvorsteher benachrichtigt, daß die in §. 2 der erwähnten Verfügung bezeichnete Militär-Commission am 27. d. Mts. den Pferdeaufkauf dahier unter der Leitung des Oberamts vornehmen wird. Hievon sind sämtliche in den Ortslisten eingetragenen Pferdebesitzer mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, sich bei Vermeidung einer Ungehorsamsstrafe von 10—30 fl. für jedes nicht vorgeführte Thier — wobei weitere zur Erreichung des Zwecks geeignete Zwangsmaßregeln vorbehalten bleiben — an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr mit ihren Pferden auf dem hiesigen Marktplatz einzufinden.

Die Pferdelisten sind spätestens bis 24. d. M. an das Oberamt einzusenden.

Zur Beseitigung von Zweifeln wird noch beigelegt, daß diejenigen Pferde, welche notorisch mit sichtbaren, die Verwendung dieser Thiere zum Kriegsdienst nicht zulassenden Körpergebrechen, sowie auch mit äußerlich nicht sichtbaren übrigens notorisch vorhandenen Hauptmängeln behaftet sind, nicht vorgeführt werden müssen. Was dagegen die Verzeichnung und Vorführung trächtiger Stuten betrifft, so sind davon nur solche vom Jahrgang 1854 ausgenommen, denen dieser Zustand in unbezweifelnder Weise angesehen werden kann; ferner Stuten mit Saugföhlen und endlich solche vom laufenden Jahr, welche laut Beschältschein den zweimaligen Sprung erhalten haben.

Den 10. April 1855.

R. Oberamt.
Baur.

Tübingen.

Nachstehender Beschluß wird hiemit veröffentlicht.

Den 31. März 1855.

Der Stellvertreter des Staatsanwalts:
v. Holzschuher.

Im Namen des Königs.

In der Anklagesache gegen den vormaligen Revierförster Peter Buhl von Herrenalb, Oberamts Neuenbürg, und Genossen, wegen Betrugs, Verkürzung öffentlicher Einkünfte und sonstiger Dienstvergehen, wird von dem Kriminalsenate des Königl. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis in Erwägung, daß

1) der vormalige Revierförster Peter Buhl von Herrenalb und der gew. Forstschütze Joh. Jakob Federmann von Rothensohl, Oberamts Neuenbürg, durch Erkenntniß des Senats vom 20—23. Dezbr. v. J. in den Anklagestand versetzt, und vor den Schwurgerichtshof zu Tübingen verwiesen worden sind, und zwar:

a) Peter Buhl wegen Verkürzung öffentlicher Einkünfte, gewerbmäßig und theilweise im Komplott verübten vollendeten und versuchten Betrugs im Betrage von mehr als 500 fl., Täuschung bei Amtshandlungen, Mißbrauch der Amtsgewalt zu widerrechtlicher Begünstigung von Privatpersonen zum Nachtheile des Gemeinwesens, Ressezung, Rechnungsälschung und Verlassung des Amtes,

b) Johann Jakob Federmann wegen Betrugs im Betrage von mehr als 5, aber nicht mehr als 25 fl., Beihilfe zu zwei Betrugsbandlungen im Betrage von je mehr als 100, aber nicht mehr als 500 fl., und zu einem Betrage über 25, aber nicht über 100 fl., Täuschung bei Amtshandlungen und widerrechtlicher Begünstigung von Privatpersonen zum Nachtheile des Gemeinwesens;

2) daß beide Angeklagte sich zuvor schon flüchtig gemacht haben;

3) daß nach den vorliegenden Bescheinigungen dieses Erkenntniß den nächsten Verwandten oder Verschwägerten der Angeklagten eingehändigt worden ist, und die Angeklagten seit dieser Mittheilung an ihre Verwandte oder Verschwägerte sich nicht gestellt haben;

gemäß dem Antrage des Staatsanwalts nach Vorschrift der Art. 235 und 236 des Ge-

sezes vom 14. August 1849 verordnet:
 daß das Vermögen des Peter Buhl und
 Johann Jakob Federmann mit Beschlag
 zu belegen sey und den beiden Angeklag-
 ten jede gerichtliche Geltendmachung von
 Rechten auf dem Wege der Klage, sowie
 jede Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte
 untersagt seyn solle, auch daß gegenwär-
 tige Beschlus in dem Tagblatte „Staats-
 Anzeiger für Württemberg“ und in dem
 zu Neuenbürg erscheinenden Amtsblatte zu
 veröffentlichen sey.

So beschloffen im Kriminallasenat des K.
 Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, Tübingen
 den 26. März 1855.

Breitschwert.

Neuenbürg.

Bekanntmachung für Flößer.

Das Einbinden von Langholz auf der klei-
 nen Enz ist vom 16. d. an bis auf Weiteres
 verboten.

Den 10. April 1855.

K. Forstamt.
 Lang.

Oberamtspflege Neuenbürg.

Nachstehende Bauarbeiten werden im Accord
 vergeben:

- 1) zwei neue Tragbäume und Obliegbäume
 und Reparatur des Geländers an der
 großen Schloßensbrücke in Neuenbürg,
 Ueberschlag nebst Theer-
 Anstrich 170 fl. 2 fr.
- 2) ein eichener Zaun um den Platz des Ober-
 amts-Gefängniß-Gebäudes in Neuenbürg,
 Ueberschlag:
 Zimmerarbeiten 42 fl. 3 fr.
 Schlofferarbeiten 20 fl. 40 fr.
 62 fl. 43 fr.
- 3) ein neuer Wohnzimmerboden im Kleemei-
 sterei-Gebäude in Neuenbürg, Ueberschlag
 Schreinerarbeit 45 fl. 36 fr.
 Maurerarbeit . 3 fl. — fr.
 48 fl. 36 fr.
- 4) Planirung und Anlegung des Platzes um
 das neue Irrenbewahrgebäude in Neuen-
 bürg und ein eichener Zaun um dasselbe,
 Ueberschlag:
 Pflastererarbeit 17 fl. 30 fr.
 Planirung . . 12 fl. — fr.
 Zimmerarbeiten 59 fl. 21 fr.
 89 fl. 21 fr.

Als Affordsbedingungen gelten die allge-
 meinen Vorschriften bei Verdingung der Bauten
 der Staatsfinanzverwaltung in der gedruckten
 Finanzministerial-Verfügung vom 14. Juni 1836
 Nr. 6590, welche, wie auch die Ueberschläge,
 bei der Amtspflege zu jeder Zeit eingesehen wer-
 den können. Als Frist zur Ausführung der Af-
 forde ist bestimmt bei Nr. 1 acht Wochen, bei
 Nr. 2 — 4 vier Wochen von der Eröffnung
 des Zuschlags an.

Affords-Anträge sind, in Procenten der
 Ueberschlags-Preise ausgedrückt, versiegelt
 und mit der Aufschrift: Affords-Antrag
 versehen, längstens bis zum 30. d. M. schrift-
 lich bei der Oberamts-Pflege einzureichen. Die
 Einreicher bleiben daran gebunden, wenn ihnen
 nicht später als bis zum 15. Mai d. J. zuge-
 schlagen wird.

Neuenbürg den 2. April 1855.

Oberamts-Pfleger
 Fischer.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des Wld. Christoph Fried-
 rich Schlegel, gewesenen Bergmanns dahier,
 werden aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen
 Verlassenschaft

binnen 14 Tagen

bei Gefahr der Nichtberücksichtigung dahier an-
 zumelden.

Den 4. April 1855.

Theilungsbehörde:
 vdt. Gerichtsnotar Zwifler.

Grumbach.

Holz-Verkauf.

Samstag den 14. April,

von Vormittags 8 Uhr an,

werden aus den Gemeindewaldungen 150 Stämme
 Floß- und Bauholz, und 70 Stück Säglöße
 gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Lieb-
 haber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 7. April 1855.

A. A.:

Schuldheiß Rittmann.

Horrheim, Oberamts Baihingen.

Holz-Verkauf.

Im hiesigen Gemeindewald, Schlag Thier-
 gartenbene, in der Nähe des Steinbacher Ho-
 fes, werden am

Freitag den 13. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

92 Stück schöne Eichen, von 18 bis 33 Zoll
 Durchmesser und 25 bis 45 Schuh Länge, 24
 Stück Buchen, von 20 bis 24 Zoll Durchmesser
 und 25 bis 50 Schuh Länge auf dem Stock im
 öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Beza-
 lung verkauft.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken
 eingeladen, daß die Zusammenkunft beim Stein-
 bacher Hof stattfindet und gute Abfuhrwege her-
 gestellt werden.

Den 3. April 1855.

Gemeinderath.

Vorstand Bühler.

Privatnachrichten.

H ö f e n.

Die Herren Schullehrer der Diocese Neuen-
 bürg werden auf nächsten Samstag Nachmit-
 tag zu einer Gesangsprobe hieher eingeladen.

Leibbrand.



Die von dem Königl. Preuß. Professor Dr. Albers zu Bonn angelegentlich empfohlenen **Rheinischen Brust-Caramellen** sind in versiegelten Düten à 18 Kr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung "Vater Rhein und die Mosel" befindet — in frischer Sendung wieder vorrätzig bei

Conditor Ness
in Wildbad.

Neuenbürg.

Natur-Bleiche in Weil der Stadt.

Zur Uebernahme von Leinwand, Faden und Garn für diese längst bewährte Bleiche empfehle ich mich unter dem Bemerken, daß für solide Weiße und Peibehaltung vollkommener Dauerhaftigkeit der Bleichwaaren garantiert wird und daß der Transport hin und her frei ist.

Gustav Lustnauer.

Pforzheim.

Meine gegenwärtige **Tapeten-Muster-Karte** in den billigsten Preisen von 12 fr. bis zu 3 und 4 fl. per Stück empfehle ich zu geneigter Einsichtnahme und zahlreichen Bestellungen. Ebenso empfehle ich eine bedeutende Auswahl **Mouveau** in den schönsten Farben und Dessins von 1 fl. 45 fr. bis 5 fl. per Stück zu gefälliger Abnahme unter Zusicherung prompter Bedienung.

Sattler Eberle.

In Neuenbürg vermittelt Austräge jeder Art und gibt nähere Auskunft Hr. Sattlermeister Sautter.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Dieselbe empfiehlt mit dem Bemerken, daß das landwirthschaftliche Institut Hohenheim seinen ganzen Feldertrag bei dieser Gesellschaft versichert hat.

Neuenbürg, den 4. April 1855.

Der Agent:
Vandel.

Neuenbürg.

Aus einer Pflanzschaft sind sogleich 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Näheres bei der Redaktion.

Pforzheim.

Ausverkauf.

Auf meinem Lager befindet sich noch besonders für den Sommer-Verdars eine sehr schöne Auswahl. Da ich möglichst bald vollständig geräumt wünsche, habe ich die Preise sämtlicher Waaren nochmals um ein Bedeutendes herabgesetzt.

E. B. Schlesinger.

Wildbad.

Zur Uebernahme von Leinwand, Faden und Garn für die allgemein als vorzüglich anerkannte

Blaubeurer Bleiche

empfehle ich mich um so mehr mit Vertrauen, als namentlich auf die gute Erhaltung der Waare besonders gesehen wird. Durch ein neu eingeführtes System ist die Bleiche im Stande, sowohl in Hinsicht der Schönheit als Dauerhaftigkeit der Bleichgegenstände Ausgezeichnetes zu leisten. — Der Transport hin und her ist frei.

Gustav Seeger.

Wildbad.

Uracher Bleiche.

Der Unterzeichnete übernimmt auch dieses Jahr wieder rohe Leinwand, Faden und Garn für obige Bleiche und verpflichtet pünktliche Besorgung und portofreie Hin- und Herlieferung.

Jak. Herter.

Gräfenhausen.

Eine gute Wiese, 1 Morgen groß, im Gaisthal wird zu verkaufen oder zu verpachten gesucht. Die Liebhaber mögen sich wenden an
Wundarzt Kohler.

Calmbach.

Unterzeichneter hat folgende Gegenstände, die jeden Tag bei ihm eingesehen werden können, zu verkaufen:

einen noch in gutem Zustande befindlichen aufgerichteten Wagen mit eisernen Achsen; verschiedene gute starke Ketten und Lotteisen; zwei vollständige gute Pferde-Geschirre; drei noch gute in Eisen gebundene Fässer.

Dietrich, Thierarzt.

Landwirthschaftliches.

Ca. 120 Pfund Guano und ächten weißen Zuckerrübensamen sind bei dem Kaufmann Hrn. Wilhelm Lutz hier zu haben.

Neuenbürg, den 4. April 1855.

Schr. d. landw. Vereins.
Vandel.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart, 3. April. Seit mehreren Tagen ist wieder davon die Rede, daß unser Hr. Finanzminister, der eben keine große Freude an seinem Portefeuille zu haben scheint, dasselbe nun definitiv niederlegen werde und daß der frühere Finanzminister, v. Gärtner, an seine Stelle trete. Gewiß scheint, daß Hr. v. Knapp schon vor einiger Zeit seine Demission eingebracht hatte, aber wieder zu bleiben veranlaßt worden ist.

Neuenbürg, 8. April. Unser sonst friedlicher Bezirk mußte am Vorabend des Charfreitags Zeuge eines raffinierten Gaunerstreiches werden, den ein würdiges Mitglied des Zuchthauses in der Nähe der bad. Grenze ausführte. — Am Gründonnerstag kam ein fremdes Individuum, für einen Schäfer sich ausgebend, hier durch, bestellte behufs der Weiterreise nach Dietlingen ein zweispänniges Fuhrwerk und fuhr 8 Uhr Abends hier ab. Unweit des Dorfes Birkenfeld erhält der auf dem Bocke sitzende Fuhrmann, nichts Arges ahnend, von dem noblen Reisenden einen Schuß in den Hinterkopf, der ihn herabstürzte. Der Verbrecher, der einem Menschenleben um seiner Zwecke willen einen geringen Werth beizulegen scheint, schwang sich schnell auf den Bock, um von dannen zu fahren, indem er dem glücklicherweise nicht tödtlich getroffenen, sich wieder aufraffenden und in die Zügel greifenden Aubrmann einen zweiten, blinden, Schuß ins Gesicht abfeuerte, wodurch der Unglückliche von weiterer Verfolgung des Räubers abgehalten wurde, jedoch noch so viel wahrnehmen konnte, daß derselbe mit seinem Fuhrwerke die Richtung ins Badische gegen Bilsferdingen oder Durlach einschlug. Der auf so unerwartete Weise um sein Fuhrwerk Bekommene bemühte sich, in das an der Straße stehende einige 100 Schritte entfernte Birkenhaus der Fegelhütte zu gelangen, um sich der Hilfe zu übergeben, aber auch Anzeige vom Geschehen nach Birkenfeld machen zu können. — Der Ortsvorsteher von Birkenfeld traf mit richtiger Umsicht sogleich Anstalten zur Verfolgung des Bösewichts durch Absendung von Boten zur nächsten badischen Eisenbahnstation, nach Pforzheim ic. sowie zur alsbaldigen Meldung an das hiesige Oberamtsgericht, das sich sofort in der Nacht in Begleitung der Gerichtsärzte an Ort und Stelle begab. — Kurz vorher eilte der hiesige Stationscommandant in Begleitung eines weiteren Landjägers in verschiedener Richtung dem Verbrecher nach, und traf in der Nähe von Elmendingen die von letzterem, wahrscheinlich der schnelleren Reise hinderlich gewordene, zurückgelassene leere Droschke, weshalb er ohne Aufenthalt seine Verfolgung bis Ettlingen fortsetzte, dort aber 3 Uhr Morgens von der bereits allarmirten badischen Gensdarmarie erfuhr, daß der Bösewicht die Stadt noch nicht betreten hatte. Durch den Telegraphen der Eisenbahnstation traf der Stationscommandant die ihm weiter nöthig scheinenden Anstalten zur Haftwerbung des Pferderäubers und Verhinderung der Flucht über den Rhein. — Der verunglückte Fuhrmann, entweder durch den aufgeschlagenen Kragen seines Mantels oder sonstige günstige Umstände vor der Tödtlichkeit des in so unmittelbarer Nähe abgefeuerten

Schusses geschützt, konnte vorgestern zu seiner Familie, allgemein bedauert, zurückgebracht werden.

Möge es bald gelingen, den Thäter der Gerechtigkeit zu überliefern. Derselbe soll, wie so eben eingetroffene Nachrichten sagen, aus Königsbach im Badischen seyn, im Verdacht mehrerer anderer Diebstähle stehen, und wahrscheinlich von den getroffenen Anhalten gegen seine Weiterreise in der eingeschlagenen Richtung zurückgeschreckt, sich rückwärts dem Murgthale zu gewendet haben. — Was neuerdings von seiner Verhaftung bei Bruchsal u. s. w. erzählt wurde, sind bis jetzt bloße Gerüchte, die noch der Bestätigung warten.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

Aus Kamiesch wird vom 20. März berichtet, man meldet aus Perekop vom 17. den Tod des Fürsten Menschikoff daselbst.

Ein Bericht aus Sebastopol meldet: „Unsere Straßen sind in Reihen von Festungen umgestaltet. Ueberall sieht man mit Bombenkanonen und Geschützröhren gespickte Varrikaden. Jedes Haus der friedlichen Bewohner ist mit Schießscharten versehen und bildet für sich eine besondere Beste. Merkwürdig ist vorzugsweise die Kornilow'sche Bastion, früher der Malachow'sche Kurgan genannt. Von dem höchsten Punkte derselben überseht man das ganze Lager der Anglo-Franzosen.

Nach den neuesten Meldungen aus der Krim wird das Innere der Rhede von Sebastopol jetzt von den Batterien der Verbündeten beherrscht, und die Russen suchen ihre Schiffe möglichst in Sicherheit zu bringen. Die Angriffs- und Verteidigungsarbeiten sind wundervoll.

Die Franzosen haben Sebastopol am 23. März an zwei Stellen in Brand gesteckt. — Durch einen Tagesbefehl des Generals Osten-Sacken wurde allen Personen weiblichen Geschlechtes die Entfernung aus Sebastopol anbefohlen.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 7. April 1855.

Getreide- Gattungen.	Voriger Kest.		Neue Zufuhr.		Gesammts- Betrag.		Heutig. Ver- kauf.		Im Kest geblieb.		Höchster Durchschnitts- Preis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.		
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen	32	14	46	23	23	22	30	22	14	22	6 1/2	511	14						
Gem. Frucht	—	2	2	2	—	14	30	14	30	14	30	29	—						
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Ackerbohnen	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—						
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Summe	34	16	50	25	25													540	14

In Vergleichung gegen die Schranne am 31. März ist der Mittelpreis des Kernens niedriger um 16 fr.

Brodtag vom 25. März 1855 an:
nach dem Mittelpreis der Schranne am 31. März u. 7. April von 22 fl. 25 fr.
4 Pfund weißes Kernbrod 19 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4 1/2 Loth.

Fleischtag vom 11. April 1855 an:

Dachsenfleisch	12 fr.	Lammfleisch	9 fr.
Rindfleisch	10 fr.	Schweinefleisch unabgezogen	14 fr.
Kuhfleisch	10 fr.	abgezogen	13 fr.
Kalbfeisch	9 fr.	Stadt-Schuldheissenamt. Besinger.	

